

## Bekanntmachung

---

**Bauleitplanung der Gemeinde Trautskirchen  
Bebauungsplan Nr. 07 „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“  
Auswertung frühzeitige Beteiligung mit Billigung des Vorentwurfs und  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Trautskirchen nimmt die während der Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan zur Kenntnis und führt in seiner Sitzung am 21.09.2018 die Abwägung auf Grundlage der Stellungnahme des Ing.-Büros Heffner + Müller und des vorgelegten Beschlussvorschlages durch.

Aus der Abwägung ergeben sich folgende Änderungen des Entwurfs:

- Das geplante RRB entfällt wg. der nunmehr geplanten Entwässerung im Mischsystem. Anstatt des RRB sollen zusätzliche Bauflächen ausgewiesen werden.
- Nachdem die Nutzungsrechte für die Flur-Nr. 134/5 und 134/6 von der Gemeinde erworben wurden kann und soll in diesem Bereich eine Zufahrt zum Baugebiet ausgeführt werden sowie eine südliche Erschließungsstraße. Die Stichstraße zwischen den Parzellen 6 und 7 soll deshalb entfallen.
- Der Pkt. 2.4 der textlichen Festsetzung – die Begrenzung der Wohneinheiten pro Gebäude – entfällt ersatzlos, damit auch Mehrfamilienwohnhäuser im Baugebiet möglich sind.
- Ergänzungen der textlichen Festsetzungen aus der Aufnahme von Forderungen des BUND Naturschutzes und der Unteren Naturschutzbehörde zu Photovoltaik, Einfriedungen, Einsatz von Randbereichen, Beleuchtung, Schutz von Vögeln und zur Heckenpflege.

Unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen wird der Entwurf vom Gemeinderat Trautskirchen gebilligt und beschlossen, dass mit dem entsprechend der vorhergehenden Maßgabe geänderten Planentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“ der Gemeinde Trautskirchen umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 37/1, 37/2, 37/3, 37, 285, 286, 287, 288/1, 150/2 (neu: zusätzlich:) 134/5 + 134/6 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 292, 293 und 244/4, alle aus der Gemarkung Trautskirchen. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,2 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07 ist im untenstehenden Lageplan dargestellt.

Der entsprechend der Abwägung geänderte und vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf (Fassung vom 21.09.2018) mit zugehöriger Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen und Unterlagen liegen

**vom Montag, 19. Nov. 2018 bis einschließlich Dienstag, 18. Dez. 2018**

in den Amtsräumen der Gemeinde Trautskirchen – Rathaus, Rathausplatz 1, 90619 Trautskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar bzw. liegen vor:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des sbi-silvaea biome instituts / Dipl. Geographen Ralf Bolz vom 31.07.2018 (= Anlage zur Begründung)
- Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange, welche sich zu umweltrelevanten Themen geäußert haben:
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
  - BUND Naturschutz in Bayern
  - Landratsamt Neustadt/Aisch mit Unterer Naturschutzbehörde, Gewässerschutz/Abfallrecht.
  - Regierung von Mittelfranken mit Sachgebiet Städtebau sowie Höherer Naturschutzbehörde.
  - Wasserwirtschaftsamt
  - Anregungen von Bürgern aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den Entwürfen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Trautskirchen unter:

<http://www.trautskirchen.de/aktuelles/bekanntmachung>

eingesehen werden.

---

Trautskirchen, den 02.11.2018

Friedrich Pickel  
1. Bürgermeister

Geltungsbereich des BP Nr. 7: „Wohnbaugebiet Hohenrother Straße“

